

1947-07-23

„Sächsische Volkszeitung“

Warum nicht konsequent?

Der Dresdner Ärzteprozess, in dem es um die Sühne für die Massenmorde an Kranken und Geistesgestörten geht, gab der Presse aller Richtungen willkommenen Anlass, auf das hippokratische Grundgesetz hinzuweisen: Aufgabe des Arztes kann es nicht sein, Leben zu zerstören, sondern Leben zu schützen. Die „Sächsische Zeitung“ wies darüber hinaus in ihrer Nr. 125 vom 4. Juli 1947 auf einen mutigen Vortrag des Freiburger Universitätsprofessors Dr. Franz Büchner im Jahre 1941 über die „Grundgesetze der ärztlichen Ethik“ hin und fügte als dessen Kerngedanken den richtigen Satz hinzu: „Es kommt keinem Arzt zu, Menschen zu töten.“ Dass wir vom christlichen Standpunkt aus diese Stellungnahme selbstverständlich restlos bejahen und alle Formen von Euthanasie oder „Gnadentod“ grundsätzlich ablehnen, bedarf keiner weiteren Begründung. Genau diesen Standpunkt haben die Führer der christlichen Kirchen im „Dritten Reich“ stets eingenommen und in sehr offenen Hirtenbriefen bzw. scharfen Protesten an die Regierungsstellen deutlich zum Ausdruck gebracht. Die „Sächsische Zeitung“ nennt als eines der bekanntesten Beispiele die feste Haltung von Pastor Bodelschwingh für seine Bethelschen Anstalten. Für uns Christen ging und geht es dabei letzten Endes um das Fünfte Gottesgebot „Du sollst nicht töten“.

Während wir in Bezug auf die Euthanasie eine erfreuliche Übereinstimmung der Meinungen von Christen und Nichtchristen feststellen dürfen, klaffen die Haltungen in einer anderen, ganz verwandten Frage scharf auseinander: in der Frage der Schwangerschaftsunterbrechung. Hier fordern die Vertreter des Marxismus und des liberalen Bürgertums eine Ausweitung des § 218 und haben dies im Sächsischen Landtage tatsächlich bereits durchgesetzt, indem sie bei medizinischer und sozialer Indikation die Straffreiheit des Abortus beschlossen haben. Nun ist unter den Medizinern kein Zweifel darüber, dass die Leibesfrucht vom ersten Monat ihres Werdens an menschliches Leben ist. Ebenso unbestritten ist die Tatsache, dass der Abortus bewusste Tötung dieser Leibesfrucht ist, also Mord an einem (wenn auch noch nicht selbständigem lebensfähigen, also doppelt hilflosem) Menschenleben.

Wir fragen nun jeden objektiven Leser: Warum soll in diesem Falle das oben erwähnte, auch von den anderen anerkannte Grundgesetz ärztlicher Ethik keine Geltung haben? Selbst der am meisten angeführte Grund, das Leben der Mutter sei wichtiger als das des Kindes, ist nicht stichhaltig: niemand kann den zukünftigen Wert des durch Abortus zu tötenden Kindeslebens voraussehen. Ferner kann kein Arzt mit hundertprozentiger Sicherheit die Lebensgefährlichkeit einer bevorstehenden Entbindung voraussehen. Und was die soziale Indikation anbelangt, so kann man Sozialpolitik nicht durch Mord ersetzen. Der Chirurg, der eine Schwangerschaftsunterbrechung vornimmt, steht moralisch gegenüber dem Fünften Gebot Gottes nicht anders da als jene Ärzte, welche an Geisteskranke die „Tablettenaktion“

vollzogen. Und wer – mit Recht! – die Taten der letzteren verurteilt, der kann logischerweise nicht den Abortus billigen und sogar in bestimmten Fällen als richtig

und nützlich hinstellen. Gegenüber den ewigen Gesetzen der Ethik kann und darf es keine nach Zeit, Ort und Objekt wandelbare Haltung geben! Das ist christliche Konsequenz, sollte aber auch vom rein humanitären Standpunkt aus selbstverständlich sein.

An dem angeführten Beispiel ist wieder einmal der Beweis erbracht, wohin es führt, wenn absolute Bindungen nicht anerkannt werden, sondern der Mensch sich selbst und seine Meinung zum „Maß aller Dinge“ macht. Das war ja eben eine der gefährlichsten Entwicklungen im Nazistaate, dass die Staats – und Volksmoral kautschukartig zurechtgebogen wurde, wie es die jeweilige Lage zu erfordern schien: „Gut ist, was dem Volke nützt!“ Nach diesem total unmoralischem Gesetz nazistischer Willkür wurden Juden vergast, Geiseln erschossen, Alte und Geisteskranke vergiftet, fremde Völker überfallen. Echte Überwindung des Faschismus liegt noch nicht in der täglich hundertmal wiederholten Betonung, ein Antifaschist zu sein, wenn man nur die Farbe wechselt, aber die Methoden bleiben. Darum treten wir christlichen Demokraten mit unerbittlicher Logik dafür ein, dass unser Volk wieder absolute Bindungen anerkennt, dass der deutsche Staat auf den ewigen Sittengesetzen Gottes aufgebaut wird. Wir wissen, dass die „Bestie im Menschen“ auf die Dauer nur aus ehrlich religiöser, d.h. gottgebundener Haltung gebändigt werden kann. Wie wir es oben am Beispiel der Lebenserhaltung gesehen haben, genauso trifft es zu in der Wahrheitsliebe, in der sexuellen Selbstzucht, in der Ehrlichkeit im Handel und Wandel. Auf keinem Gebiet der Moral kann man einmal dies, das andere Mal das Gegenteil als „gut“ bezeichnen, wie es gerade dem Einzelnen oder dem Volke oder der Regierung passt. Das Vertrauen von Mensch zu Mensch ebenso wie zwischen den Völkern bedarf der absoluten sittlichen Normen; gerade deren Zerschlagung war die größte Schuld des Faschismus, der darum bewusst an die Stelle Gottes den Götzen des „Übermenschlichen“ zu stellen suchte. Wir bitten alle jene Deutschen, welche das Christentum ablehnen, sich doch einmal ernstlich mit der Frage zu beschäftigen, an welchen absoluten Wert sie ihre „Ethik ohne Gott“ binden wollen. Wenn sie aber keinen absoluten Wert anerkennen, welche bindende Kraft könnte denn dann – zumal in Stunden leidenschaftlichen Hochdrucks – den Menschen und die Menschheit zu sittlicher Ordnung verpflichten? Echter Antifaschismus fordert also eigentlich letztlich die Anerkennung absoluter Bindungen!

Die erschütternden Kriegsverbrecherprozesse, eingeleitet durch das große internationale Verfahren gegen die Hauptschuldigen in Nürnberg, jetzt auch vor deutschen Gerichten immer mehr anlaufend, sind weit mehr als eine politische Warnung an das deutsche Volk: sie sollten ein entscheidender Ruf zur moralischen Erneuerung sein. Wenn einmal alle bekannt gewordenen Verbrechen der Nazizeit abgeurteilt sein werden – es wäre dies alles für uns und für die Geschichte der Menschheit nutzlos, wenn man schließlich vom deutschen Volk sagen müsste: „Alles vergessen und nichts dazu gelernt!“